



Schuljahr 2020/2021

8. ordentliche Sitzung des Lehrerkollegiums  
(Online Lehrer/innenkollegium über Microsoft Teams)über Microsoft Teams anwesende und stimmberechtigte Professoren: 56  
Vorsitzender: Schuldirektor: 1**Beschluss Nr. 13 vom 17.05.2021****Einführung des Schwerpunkts „Wfo für Sportler\*innen“ ab dem Schuljahr 2022/23:****Nach Einsichtnahme in:**

- das L.G. vom 18.10.1995, Nr. 20 in geltender Fassung
- das L.G. vom 29.06.2000, Nr. 12
- den BLA vom 13. Dezember 2010, Nr. 2040

**festgestellt,**

- dass der Beschluss gefasst wird, um das Bildungsangebot unserer Schule zu erweitern und besonders für Leistungs- und Vereinssportler\*innen attraktiv zu gestalten führt.

beschließt das Lehrer\*innenkollegium

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:

**Einführung des Schwerpunkts „Wfo für Sportler\*innen“ ab dem Schuljahr 2022/23:****Zielgruppe:**

Leistungs- und Vereinssportler\*innen, die in einem offiziell akkreditieren Verein eingeschrieben sind und die eine Mindestanzahl an Trainingsstunden pro Woche absolvieren.

**Zulassung:**

Es wird vorerst eine Klasse eingeführt in einer Klassenstärke von mindestens 17 Schülern\*innen. Schüler\*innen der Zielgruppe schreiben sich mittels Motivationsschreiben und der Beschreibung ihrer sportlichen Laufbahn, sowie dem aktuellen Trainingspensum für die Sportrichtung an der WFO ein, sollte eine Auswahl notwendig sein, so entscheidet eine interne Kommission aufgrund der eingereichten Dokumente. Sollten nur wenige Schüler\*innen der Zielgruppe sich einschreiben, so wird die Klasse mit Schüler\*innen die Interesse an Bewegung und Sport bekunden, aufgefüllt.

**Stundentafel:**

Die Stundentafel bleibt unverändert.

**Stundenplan:**

Der Stundenplan des 1. Bienniums ändert sich, ein Nachmittagsunterricht wird mit 3 Stunden angesetzt, der andere wird mit 1 Stunde angesetzt und entfällt für Schüler\*innen, die die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Freistellung für sportliche Tätigkeit haben (LG Nr. 1 vom 26.01.2015, BLR Nr. 721 vom 16.06.2015, Beschluss des Schulrates Nr. 4 vom 13.04.2016). Diese Schüler\*innen holen die durch die Freistellung ausgefallenen Inhalte eigenverantwortlich nach, dabei wird Fernunterricht auf digitalen Plattformen erteilt. Für eventuelle Schüler\*innen, die diese Voraussetzungen nicht haben findet Fernunterricht statt, welcher ev. geblockt werden kann. Für den Nachmittag mit 1 Stunde wird ein „Mehrstundenfach“ vorgesehen, wobei in der 1. und in der 2. Klasse unterschiedliche Fächer gewählt werden.

**Freistellungen:**

Schüler\*innen, die die gesetzlichen Voraussetzungen für Freistellung wegen sportlicher Tätigkeit haben (LG Nr. 1 vom 26.01.2015, BLR Nr. 721 vom 16.06.2015, Beschluss des Schulrates Nr. 4 vom 13.04.2016), nehmen 1 Stunde/ Woche zur Freistellung vom Nachmittagsunterricht in Anspruch. Die andere Stunde wird flexibel nach Trainingsplan gewährt. Bei Sportwettkämpfen erhalten diese Schüler\*innen zusätzliche Freistellungen, sie sind „im Auftrag der Schule“ unterwegs. Diese Schüler\*innen holen die durch die Freistellung ausgefallene Inhalte eigenverantwortlich nach, dabei wird Fernunterricht auf digitalen Plattformen erteilt.

**Didaktik:**

Die Lehrpersonen der Klasse tragen dieses Modell inhaltlich mit und setzen nach Möglichkeit in der Fachdidaktik und in fächerübergreifender Zusammenarbeit Schwerpunkte, die der „Sportrichtung“ entsprechen. In der „Entrepreneurshipwoche“ werden entsprechende Schwerpunkte gesetzt, Sportprojektstage sind möglich, auch Lehrausgänge und Lehrausflüge orientieren sich stark am Schwerpunkt. Es werden pro Schuljahr ca. 5 ganztägige Lehrausflüge zum Schwerpunkt durchgeführt (Teambuilding, sportliche Aktivitäten, Erlebnispädagogik, ...), wobei auch eine mehrtägige sportliche Aktivität angedacht werden kann.

Das Modell wird im Triennium dahingehend fortgeführt, dass die Schüler\*innen den Schulschwerpunkt frei wählen können, sie werden aber in der Regel derselben Klasse zugewiesen. Der Stundenplan ändert sich im Triennium nicht, die Schüler\*innen nehmen ihre Freistellungen vom Unterricht laut Trainingsplan individuell in Anspruch, auch Teilnahme an Sportwettkämpfen „im Auftrag der Schule“ ist möglich. Die Lehrpersonen orientieren sich in der Didaktik am Modell des Bienniums, sofern der Anteil der Sportschüler\*innen erheblich ist.

**Begründung:** Schulentwicklung zur Erweiterung des Angebots für Mittelschüler\*innen im Bereich Sportförderung.

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Der Schriftführer  
Prof. Roland Stauder  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Der Vorsitzende des Professorenkollegiums  
Dr. Werner J. Mair  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)